

Der IV-Entscheid muss früher fallen

VON RUEDI SCHLÄPPI

Unser Sozialnetz ist sehr gut ausgebaut. Während der aktiven Phase des Lebens stellen für viele Bereiche vor allem zwei Sozialversicherer die wichtigsten Eckpfeiler dar: die IV und die Suva. Passiert ein Unfall oder erkrankt eine erwerbstätige Person, profitiert sie sofort von einem umfangreichen Netz von Hilfeleistungen. Im ersten Moment scheint dieses Leistungsangebot beeindruckend zu sein.

Längerfristig ist jedoch immer häufiger festzustellen, dass sich das System mit den weitreichenden Befugnissen der IV-Stellen und der Suva bezüglich der Eingliederungskompetenz in eine Sackgasse manövriert. Die Arbeitsüberlastung vor allem bei den IV-Stellen führt leider immer öfters dazu, dass die Entscheide zu Gunsten einer beruflichen Eingliederung nicht mehr wirklichkeitsnah gefällt werden. Das Resultat eines solchen Fehlverhaltens führt gesamtwirtschaftlich gesehen – gerade auch bei den mit Renten- und Taggeldleistungen involvierten Privat- bzw. Krankenversicherern – zu unwahrscheinlich hohen und eigentlich vermeidbaren Folgekosten. Nicht selten enden solche Fallbehandlungen im Status der dauernden Invalidität. Bis jedoch das Endstadium als IV-Rentenempfänger erreicht werden kann, durchläuft die betroffene Person z.B. die Phasen der Erwerbslosigkeit, Aussteuerung und Fürsorgeabhängigkeit. Zweifellos könnte mit einem besseren Fallmanagement bei den IV-Stellen in der Zukunft viel Elend vermieden werden. Hierfür müsste jedoch ein neues Denken und Handeln in diesem Sozialversicherungszweig Einzug halten. Ein bereichsübergreifendes Zusammenwirken würde die Arbeit enorm verbessern. Anhand eines konkreten Beispiels aus der Beratungspraxis soll nachfolgend geschildert werden, wie ineffizient unter Umständen die IV-Stellen in Fallerledigungen entscheiden.

Die berufliche Wiedereingliederung...

Die 35jährige Beatrice Bachmann (Name geändert) wird zurzeit als schwer depressiv erkrankte Frau intensiv psychiatrisch betreut. Vom Sozialdienst muss sie finanziell unterstützt werden. Von 1978 bis 1980 erlernte sie in Leipzig das Handwerk als Textilfacharbeiterin. Wie das Leben so spielt, kreuzten auch bei Frau Bachmann verschiedene Schicksalsschläge ihre be-

rufliche und familiäre Laufbahn. Immer wieder verstand es jedoch die inzwischen gesundheitlich stark angeschlagene, schwer geprüfte Frau, ihr Leben in die eigene Hand zu nehmen. Seit 1990 baute sie in der Innerschweiz eine Existenz auf; dadurch konnte sie bislang finanziell auf eigenen Beinen stehen und ihren Lebensunterhalt bestreiten.

1997 wurde sie aufgrund des sich immer weiter verschlechternden Krankheitsbildes arbeitslos, zuletzt als arbeitsfreudige und fleissige Produktionsmitarbeiterin in einer Elektrounternehmung. Auf dem Formular des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums (RAV) stehen denn auch die positiven beruflichen Qualifikationen wie «sehr gutes Beherrschen der Sprache, Verstehen von Zusammenhängen, sehr gutes logisches Denken, gute rechnerische Fähigkeiten, intelligent und lernbereit». Weiter hält der damals zuständige RAV-Berater fest, dass es sehr wichtig wäre, wenn Frau Bachmann die inzwischen in Angriff genommene Ausbildung zu Ende führen würde. Denn aufgrund ihrer Eigeninitiative hatte die beharrliche Frau erfreulicherweise eine Lehrstelle als Verkäuferin im Textilbereich gefunden, mit Beginn am 18. August 1997 und einer Lehrzeit von zwei Jahren.

Da sich der Gesundheitszustand seit 1994 kontinuierlich und massiv verschlechtert hatte, meldete sich Frau Bachmann 1996, also noch vor Antritt der Lehrstelle, für den Bezug von IV-Leistungen bei der IV-Stelle an. Bei den beantragten IV-Leistungen handelte es sich vorwiegend um damals undefinierte Wiedereingliederungsmassnahmen. Die dann ins Auge gefasste Umschulung als Textilverkäuferin, also für Frau Bachmann eine angestammte Tätigkeit aus früheren Zeiten, wurde erst später realisiert und mindestens für den Anfang auch umgesetzt. Diese berufliche Umschulung stellte sich aus verschiedenen Gründen als ideale Lösung heraus. Frau Bachmann begann diese Umschulungslehre vorläufig in eigener Regie, obschon die IV-Stelle ihrerseits hierzu noch keine Stellung bezogen hatte. Das Warten auf einen Entscheid hätte wertvolle Zeit gekostet. Zu vermerken ist lediglich die Tatsache, dass dieses Umschulungsvorhaben ebenfalls vom IV-Berater enorm befürwortet wurde. In

der Folge wurde damals der Fall Bachmann vom RAV-Berater an die IV-Beratung übergeben.

Die später erstellten Arztzeugnisse sagen gegenüber der IV-Stelle aus, dass Frau Bachmann seit längerer Zeit – in der Phase während der begonnenen Verkäuferlehre – auch gesundheitlich sehr gute Fortschritte gemacht haben soll, so dass das Resultat in bezug auf den eingeschlagenen Weg und auf die Gesundheit der Patientin sehr befriedigend war. Die behandelnden Ärzte sagen sogar voraus, dass sich die Patientin wieder auffangen würde, wenn in diesem Sinne beruflich weitergemacht werden könnte.

...wird von der IV behindert

Leider sieht es die Sachbearbeitung der IV-Stelle nicht mit den gleichen Augen. Mit der Begründung, dass es sich bei der bereits begonnenen Lehre um ein Übersteigen der Gleichwertigkeit zur früheren beruflichen Tätigkeit (als Produktionsmitarbeiterin) handle, wurde das Umschulungsgesuch im Februar 1998 abgelehnt. Die IV-Stelle wies in der Verfügung ebenfalls darauf hin, dass gemäss Art. 8 IVG Invalide oder von einer Invalidity unmittelbar bedrohte Versicherte Anspruch auf Eingliederungsmassnahmen haben, soweit diese notwendig und geeignet sind, die Erwerbsfähigkeit wieder herzustellen, zu verbessern oder zu erhalten. Aufgrund der Aktenlage und insbesondere der vorliegenden Arztberichte – so hiess es in der Verfügung weiter – sei bei der Patientin eine lang dauernde Krankheit nicht ausgewiesen, die eine Invalidity bewirkt, welche Anspruch auf berufliche Eingliederungsmassnahmen ergibt(!).

Die sachbearbeitende IV-Stelle betrachtete also den damals momentan herrschenden Gesundheitszustand von Frau Bachmann (der sich während der inzwischen begonnenen Lehre markant verbesserte) als zu wenig bedrohlich, so dass eine finanzielle Unterstützung weiterhin als überflüssig angesehen wurde. Dass ihr solcherart der Boden unter den Füßen weggezogen wurde, führte zu einer derartigen Belastung, dass Frau Bachmann die Umschulungslehre abbrechen musste und in eine starke Depression mit einer bis auf weiteres 100%igen Arbeitsunfähigkeit stürzte.

Die Schilderung dieses Falles ist nötig, damit sich aufzeigen lässt, in welcher Weise eine Fallbehandlung positiv beeinflusst werden könnte. Ohne in dieser Beziehung tiefer in die gesetzlichen Bestimmungen hineinzusteigen, kann ganz bestimmt festgehalten werden, dass mit der Gewährung der beantragten beruflichen Umschulung zu Gunsten von Frau Bachmann ein wichtiger Schritt getan worden wäre. Die gesundheitliche Entwicklung ist nämlich im Moment und für längere Zeit eher ungünstig; sie tendiert vermutlich sogar Richtung Invalidität mit Rentenfolgen, also überhaupt nicht im Sinne der Patientin. Die abschlägige IV-Verfügung liegt zurzeit zur Beurteilung beim kantonalen Versicherungsgericht. Auch in der IV-Beschwerdeantwort lehnt die IV-Stelle die Übernahme der Kosten für diese sinnvolle Umschulung nach wie vor ab, obschon parallel zu diesem Verfahren im nachhinein ein ärztlich unterstützter Antrag auf IV-Rentenprüfung eingereicht wurde. Eine etwas unbegreifliche und sture Haltung von dieser IV-Stelle...

Eingliederung vor Rente!

Aus der Sicht des Normalsterblichen darf durchaus die Frage gestellt werden, ob eine Person tatsächlich zuerst so schwer krank werden muss, damit dann der IV-Stellen-Sachbearbeiter mit «gutem Gewissen», aber auch mit enormem finanziellen und personellen Aufwand die Person aus einer Rentenphase heraus beruflich wiederingliedert. Sofern dies dann überhaupt noch möglich ist.

Inwiefern liegt da noch der früher hochgehaltene Grundsatz der IV – «Eingliederung vor Rente» – zu Gunsten von Frau Bachmann im Vordergrund? Die Leidtragenden eines solchen Fehlverhaltens sind nicht nur die Patienten selber, sondern auch die zahlreichen, ebenfalls involvierten Privat- und Sozialversicherer mit ihren momentan laufenden und künftig noch fällig werdenden Taggeld- und Rentenleistungen. Schliesslich geht es in diesen Bereichen längerfristig um sehr viel Geld, welches zu Lasten der Versicherungs- und Gesamtwirtschaft unnötig ausgegeben und verschleudert wird.

In Zukunft muss zweifellos eine raschere, unkompliziertere, zielgerichtete sowie fachtechnisch umfassende berufliche und soziale Eingliederung zu Gunsten des Patienten und unserer Gesamtwirtschaft erfolgen. Diese Elemente dürfen in Zukunft nicht nur in den (ruhenden) Händen der IV-Stellen-Sachbearbeitung liegen. Diese «unheimliche Macht» muss zu Gunsten einer gesamtheitlichen Lösung unbedingt neu überdacht und neu positioniert werden.

Unsere Mandantin, ein überschaubares, dynamisches und breit abgestütztes **Dienstleistungsunternehmen** in Zürich, sucht für den weiteren Ausbau ihrer **Management-Kapazität** einen

Pensionskassenexperten

Als Mitglied der Geschäftsleitung helfen Sie aktiv bei der strategischen Ausrichtung sowie bei der operativen Zielerreichung mit.

Sie sind mitverantwortlich für eine kompetente, individuelle Beratung von Unternehmen und Vorsorgeeinrichtungen in allen Aspekten der Personalvorsorge sowie für Outsourcing-Dienstleistungen von PK-Verwaltungsaufgaben.

Sie verfügen über das eidg. Diplom und weisen mehrjährige einschlägige Praxis aus. Als kommunikative, integrierende und unternehmerische Persönlichkeit wollen Sie Verantwortung übernehmen und mit dem Unternehmen erfolgreich sein.

Unsere Mandantin bietet Ihnen nebst modernster Infrastruktur Spielraum, Ideen zu entwickeln und zu verwirklichen.

Bitte rufen Sie uns unverbindlich an oder senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen.

Flum + Prodoliet
Breitingerstrasse 21, CH-8002 Zürich
Tel. 01/201 01 10 flum@flupro.ch

REVIVAL Versicherungspersonal

Wir suchen nach Ihrer beruflichen Herausforderung

Der Versicherungsmarkt bewegt sich, bleiben Sie deshalb nicht stehen. Werden Sie aktiv! Als erfahrene BeraterInnen öffnen wir Ihnen gerne die Tür zu Ihrer beruflichen Zukunft.

Unsere Partner sind Dienstleistungsunternehmen mit erstklassiger Reputation. Wir kennen die verschiedenen Unternehmensstrukturen und -kulturen sowie die entsprechenden Entwicklungs- und Einsatzmöglichkeiten. Gerne nutzen wir auch für Sie unser persönliches Beziehungsnetz.

Die Chancen für qualifizierte Fachleute sind hervorragend, deshalb zögern Sie nicht, völlig unverbindlich mit uns Kontakt aufzunehmen.

Susanne Künzler und Markus Neukom
Ihre Versicherungsspezialisten.

Revival Versicherungspersonal • Rämistrasse 16 • 8001 Zürich
Telefon: 01 - 262 08 02 • Telefax: 01 - 262 08 09

Für Stellenangebote und -bewerbungen:
E-Mail: revival@revival.ch • Internet: www.revival.ch
Reuters Code Revival